

## **Einige Dinge an die Sie denken sollten, wenn Ihr Ehepartner verstorben ist:**

- 1) Wohnung Melden Sie den Sterbefall dem Vermieter, da die Nebenkosten oftmals von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen abhängt.
- 2) Auto Sollten Sie das Auto weiterfahren, beachten Sie bitte, ob besondere steuerliche Vorteile auf Grund z.B. körperlicher Gebrechen vorlagen. Diese müssten abgemeldet werden. Das Fahrzeug sollte auf Ihren Namen umschrieben werden. Verkaufen Sie es weiter, geschieht die Abmeldung automatisch durch Umschreibung auf den Käufer.
- 3) Vereine Bestehen Mitgliedschaften bei Vereinen (z.B. ADAC, Sportverein) oder haben Sie andere Dinge wie z.B. Zeitungen abonniert, die nicht mehr geliefert werden sollen, so müssen diese gekündigt werden.
- 4) Versicherungen Schauen Sie nach, ob Versicherungen noch im gleichen Umfang bestehen bleiben sollen. Vielleicht kann die Eine oder Andere gekündigt, verringert oder aber auch aufgestockt werden.  
Ist ein Schwerbehindertenausweis vorhanden, so muss dieser zurück gegeben werden.

**Gerne übernehmen wir für Sie den Schriftverkehr mit den Versicherungen, Vereinen oder Institutionen. Sie können uns auch sämtliche Versicherungsunterlagen oder Akten zur Durchsicht übergeben.**

- 5) Meldeamt Wenn Sie die Sterbeurkunden von uns erhalten, sind auch die Abmeldungen im Rathaus durch uns erledigt.
- 6) Banken Sollte ein Konto bislang nicht auf Ihren Namen laufen, so lassen Sie dieses bitte auf Ihren Namen umschreiben. Es ist normalerweise nicht notwendig und nur mit zusätzlichen Kosten und viel Arbeit verbunden, wenn Sie das alte Konto auflösen und ein neues eröffnen.
- 7) Krankenversorgung Wenn wir die Krankenkassenkarte von Ihnen erhalten haben wird diese von uns mit einer Sterbeurkunde abgemeldet. Müssen evtl. Hilfsmittel der Pflege zurückgegeben werden, der Pflegedienst oder Essen auf Rädern abbestellt werden?
- 8) Rente Die Vorschusszahlung (Sterbevierteljahr) wird in der Regel direkt von uns beantragt.  
**Die Witwen / Witwerrente muss aber persönliche von Ihnen beantragt werden.** (Siehe beigefügtes Schreiben von uns)

### Folgende Unterlagen sind nötig:

War der Ehepartner Rentner, so benötigen Sie den letzten Rentenbescheid, Ihren eigenen Rentenbescheid, Ihren Personalausweis, die Sterbeurkunde, Ihre Bankverbindung, das Familienbuch sowie Ihre Identifikationsnummer vom Finanzamt. War der Ehepartner noch nicht Rentner, so benötigen Sie sämtliche Unterlagen seiner und Ihrer Sozialversicherung.

Deutsche Rentenversicherung Servicecenter:

Duisburg 0203 - 281901  
Düsseldorf 0211 - 9370

Hohe Straße 32, 47051 Duisburg  
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf

**Bitte wenden**

- 09) ARD und ZDF                      Hatte Ihr Ehepartner Vergünstigungen oder eine Befreiung von den Rundfunkgebühren, so müssen Sie diese ab- bzw. ummelden.
- 10) Erbschein                            Einen Erbschein können Sie beim Amtsgericht beantragen. Sie müssen eine Sterbeurkunde, Ihren Personalausweis sowie Ihr Familienbuch zur Beantragung vorlegen.  
Sollten Sie nicht im Familienbuch des Verstorbenen aufgeführt sein, d.h. wenn der Verstorbene weder Ihr Ehepartner noch ein Elternteil oder ein lediges Kind gewesen sein sollte, so müssen Sie die Verwandtschaftsverhältnisse mittels Urkunden (Familienbücher, Geburts- und Abstammungsurkunden) lückenlos nachweisen.  
Sollten Sie Ihr Erbe ausschlagen, so haben Sie 6 Wochen Zeit dies beim Amtsgericht zu tun. Nachlassgerichte finden Sie in den Amtsgerichten. (nur nach telefonischer Terminvereinbarung)
- |            |              |  |
|------------|--------------|--|
| Duisburg   | 0203 - 99280 | König-Heinrich-Platz 1, 47051 Duisburg |
| Düsseldorf | 0211 - 83060 | Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf    |
- 11) Sozialhilfe                            Es kann für Sie wichtig sein, sich über Sozialhilfe zu informieren. Vielleicht haben Sie einen Anspruch auf sogenannte einmalige Sozialhilfe. Im Augenblick errechnet sich Ihr Anspruch wie folgt: Rechnen Sie Ihre Miete samt Nebenkosten zusammen, addieren Sie noch einen Betrag von 690,00 € hinzu. Sollten Sie Wohngeld beziehen, so ziehen Sie dieses von dem errechneten Betrag ab und vergleichen Sie das Ergebnis mit Ihren tatsächlichen Einkünften. Sind Ihre Einkünfte geringer, so sollten Sie beim Sozialamt einen Zuschuß zum Lebensunterhalt (zu den Bestattungskosten) beantragen. Wenn Ihr Einkommen auch etwas höher ist, sollten Sie mit dem Sozialamt Ihres Wohnortes Kontakt aufnehmen, da es durchaus auch Ausnahmeregelungen gibt.
- |                      |              |
|----------------------|--------------|
| Sozialamt Duisburg   | 0203 - 28 30 |
| Sozialamt Düsseldorf | 0211 - 89 91 |
- 12) Danksagungen                      Möchten Sie Dankkarten versenden, eine Danksagung oder ein Jahresgedächtnis in einer Zeitung wünschen, sprechen Sie uns an.
- 13) Grabstelle                            Bei der Gestaltung der Grabstelle helfen wir Ihnen gerne. (Erste Grabherstellung nach der Beisetzung, Grabpflege, Auswahl des Grabsteins oder der Grabplatte)
- 14) Testament                            Wenn Sie überlegen, Ihre Angelegenheiten in einem Testament zu regeln, so hilft Ihnen jeder Notar weiter.
- 15) Bestattungsvorsorge                Möchten Sie auf Grund der Ereignisse der letzten Tage für sich selber vorsorglich einen Bestattungsvertrag abschließen, damit Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden, so stehen wir Ihnen für ein ausführliches Gespräch zur Verfügung. Wir beraten Sie auch bei der finanziellen Absicherung einer Bestattungsvorsorge.

**Haben Sie noch Fragen?**

**Sprechen Sie uns an!**

**Ihre Familie Klucken**

**☎ 0203 - 74 79 94**

Rahmer Straße 13  
Mündelheimer Straße 53

40489 Düsseldorf-Angermund  
47259 Duisburg-Huckingen